



SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPEN
FUER ENTWICKLUNGSPOLITIK

Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern
Arbeitsgruppe Dritte Welt Zug

EMBARGO
7. November 1975
12.00 Uhr

DER NESTLE-PROZESS BEGINNT IM NOVEMBER

Information für die Presse, Nr. 2

- Inhalt:
- Angaben zum Prozess
 - Beweismittel
 - Wahrheitsbeweis
 - Änderung der Werbemethoden verschiedener Milchfirmen
 - Nestlés Taktik seit der Klage
 - Die offizielle Stellungnahme des Nestlé-Präsidenten:
Auszüge aus der Rede von P. Liotard-Vogt anlässlich
der letzten Nestlé-Generalversammlung

Bern und Zug, im Oktober 1975

Herausgeber:

Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern
Postfach 1007, 3001 Bern

Arbeitsgruppe Dritte Welt Zug
Postfach 1123, 6300 Zug

Tei. 031 245879

Angaben zum Prozess

Die seit über einem Jahr hängige Ehrverletzungsklage der Firma Nestlé gegen Mitglieder der Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern kommt nun endlich vor Gericht zur Behandlung. Thema des Verfahrens:

- Ist der gesamte Inhalt der Studie "Nestlé tötet Babys" ehrverletzend oder entspricht er der Wahrheit? Die Schrift beschreibt, wie wegen der Werbe- und Verkaufsmethoden Nestlés und anderer Firmen in der Dritten Welt Mütter aus den ärmsten Schichten dazu verleitet würden, ihre Kinder statt mit Muttermilch mit der Saugflasche zu ernähren. Das teure Milchpulver werde häufig allzu sehr verdünnt, die Flasche nicht hygienisch gehandhabt, und in der Folge würden Hunderte von Kindern an Unterernährung und Infektionskrankheiten sterben.
- Sind Formulierungen wie "Nestlé ist durch ihre Verkaufspraktiken im Sektor Kleinkindernahrung verantwortlich für den Tod oder die bleibende geistige und körperliche Schädigung von Tausenden von Kindern", und weiter: Nestlés Werbung sei "unethisch und unmoralisch" sowie "Nestlé tötet Babys" ehrverletzend oder entsprechen sie der Wahrheit?
- Ist eine Zusammenfassung der Broschüre, die im SAFEP-Rundbrief und im "Konzept" erschienen ist und die gleichen Vorwürfe enthält, ehrverletzend oder entspricht sie der Wahrheit?

ERSTE HAUPTVERHANDLUNG

26. und 27. November 1975, 08.30 Uhr, Richteramt VIII, Amthaus,
Hodlerstrasse 7, CH-3011 Bern

PRIVATKLAEGER

Nestlé Alimentana SA, Cham und Vevey
Anwalt: Hans Peter Walter, Bern

ANGESCHULDIGTE

13 Mitglieder der Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern und des "Konzept"-Trägervereins
Anwälte: Gerhard Lehmann, Bern, und Moritz Leuenberger, Zürich

RICHTER

Gerichtspräsident Sollberger, Richteramt VIII, Bern

An der ersten Hauptverhandlung werden Privatkläger und Angeschuldigte einvernommen. Es wird dann entschieden, ob an einer weiteren Hauptverhandlung Zeugen einvernommen werden sollen. Ein Urteil ist noch nicht zu erwarten.

Die ARBEITSGRUPPE DRITTE WELT BERN hat bisher folgende ZEUGEN beantragt:

- Prof. Derrick B. Jelliffe, Professor für Kinderheilkunde und Ernährungslehre in Los Angeles (früher in Calcutta, Kampala und Jamaika)
- Dr. T.N. Maletnlema, Direktor des Tanzanian Food and Nutrition Center, Dar es Salaam
- Mike Muller, Journalist, London, Autor der Studie "The Baby Killer"
- Prof. Dr. H.A.P.C. Oomen, Professor für tropische Ernährungslehre und alt Direktor des königlichen Tropeninstituts, Amsterdam

Die Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern wird wenn nötig die Einvernahme weiterer Spezialisten aus Europa und Afrika beantragen.

NESTLE hat als ZEUGEN beantragt:

- Dr. H.R. Müller, Leiter der wissenschaftlichen Abteilung für Säuglings- und diätetische Produkte der Nestlé-Gruppe

Beweismittel

Um die Wahrheit ihrer Vorwürfe zu erhärten, hat die Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern dem Gericht ein umfangreiches Dossier mit wissenschaftlichen Untersuchungen, Materialien über Nestlés Werbemethoden (Plakate, Tonbandaufnahmen von Radiowerbungen, Statistiken, Marktforschungsergebnisse etc.), sowie eine Reihe von Briefen von Aerzten aus der ganzen Welt (darunter von den bekanntesten und massgeblichsten Vertretern der tropischen Kinderheilkunde und Ernährungslehre) unterbreitet. - Auszüge siehe Pressedokumentation Nr. 1, "Tötet Nestlé Babys?"

Nestlé hat - mit einer Ausnahme - keine wissenschaftlichen Untersuchungen beibringen können. Sie fabriziert sie daher selber: Zur Zeit führen Nestlé-Leute in den Slums von Lagos eine Untersuchung über das Stillverhalten von Müttern durch, um sie, wie sie unseren Gewährsleuten in Nigeria sagten, im Berner Nestlé-Prozess zu verwenden. Ferner besuchten Nestlé-Angestellte im letzten Winter eine Reihe von Aerzten in Afrika und batn sie um Stellungnahmen, die sie später - natürlich unter Auslassung der sie belastenden Aerztestimmen - dem Gericht einreichten. Als Beweismittel dienen Nestlé ferner eine Reihe von Dankesschreiben für Kindermilch-Gratismuster aus Lambaréne und anderen Spitälern.

Wahrheitsbeweis

Die Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern wird vor Gericht einen "Wahrheitsbeweis" führen. Nach schweizerischem Strafrecht kann in Ehrverletzungsfällen der Beklagte den Nachweis führen, dass seine Aeusserungen der Wahrheit entsprechen oder "guten Glaubens" getan wurden. Gelingt ihm dies, so wird er freigesprochen. Nestlé hat dagegen angekündigt, dass sie der Arbeitsgruppe das Recht auf Wahrheitsbeweis streitig machen will. Nach dem Strafrecht wird der Beklagte zum Wahrheitsbeweis dann nicht zugelassen, wenn die allenfalls wahren, ehrverletzenden Aeusserungen nicht im "öffentlichen Interesse" liegen.

Geänderte Werbemethoden

Unterdessen haben zwei der bedeutendsten Konkurrenten Nestlés im Kindermilchgeschäft der Dritten Welt, die amerikanische Abbott und die britische Unigate, die Fragwürdigkeit ihrer Werbetätigkeit öffentlich eingestanden und zumindest teilweise eingestellt. Nestlé ihrerseits beharrt auf der "Korrekttheit" ihrer Werbung, hat aber kurz nach Bekanntwerden ihrer Strafklage in mehreren afrikanischen Ländern ihre Radiowerbung für "Lactogen"-Kindermilch eingestellt - ob aus besserer Einsicht oder ob vom Druck der öffentlichen Meinung gezwungen, bleibe hier unerörtert.

Nestés Taktik seit der Klage

Die Strafklagengegen die Arbeitsgruppen Dritte Welt Bern und Zug erreichten ungeahnte Publizität im In- und Ausland. Wie an einer sommerlichen Cocktail-Party erlauscht wurde, befürchten einige Leute in Vevey sogar eine Niederlage im Prozess. Nestlé versucht daher zur Zeit, die Verbreitung von Informationen zum Prozess-Geschehen zu verhindern. Hier einige Musterchen:

Januar 1975: Nestlé lädt alle Kinderärzte Kenyas zu einem Essen mit Informationsteil ins Hilton Hotel Nairobi ein. Zur gleichen Zeit suchen Nestlé-Vertreter Aerzte in Kenya auf und ersuchen sie um schriftliche Stellungnahmen zu den Vorwürfen der Arbeitsgruppen Dritte Welt; diese Stellungnahmen reicht Nestlé später dem Gericht in Bern ein, allerdings unter Zurückbehaltung der für sie belastenden Aerztestimmen (mehrere solche Fälle wurden der Arbeitsgruppe bekannt.).

Februar 1975: Nestlé-Generaldirektor J. Paternot wird nach einem Vortrag an der Columbia University Business School in den USA von einem amerikanischen Zuhörer wegen des Berner Nestlé-Prozesses zur Rede gestellt. Paternot entgegnet dem Kritiker mit der Behauptung, die Arbeitsgruppe habe sich Nestlés Vergleichsbedingungen unterzogen, und die Angelegenheit sei erledigt, womit er die Diskussion über diese Frage abrupt abbrechen kann. - Von allen beklagten Parteien sind Nestlés Vergleichsbedingungen zurückgewiesen worden.

März 1975: Die Londoner Baby Foods Action Group, die sich mit dem Babynahrungs- geschäft Nestlés und ihrer britischen Konkurrenz auseinandersetzt, veranstaltet eine öffentliche Podiumsdiskussion mit Fachleuten und lädt dazu auch Nestlé ein sowie einen tansanischen Kinderarzt und Nestlé-Kritiker, der als Dozent an der Londoner tropenmedizinischen Schule arbeitet. Nestlé lehnt die Teilnahme ab, Dr. E. jedoch sagt zu. Wenige Stunden vor der Veranstaltung erhält Dr. E. den Telefon-Anruf eines Nestlé-Vertreters; dieser behauptet, Dr. E. sei von den Veranstaltern hintergangen worden, weil der Anlass unter dem Titel "Tötet Nestlé Babys?" organisiert werde, und er lässt durchschimmern, es sei besser, wenn Dr. E. auf eine Teilnahme verzichte. - In Tat und Wahrheit war die Veranstaltung unter dem Titel "Flaschenernährung - nützlich oder gefährlich?" organisiert worden. Dr. E. nimmt trotz dieses Vorstosses teil. Auf sofortigen Protest der Veranstalter leugnet Nestlé das Telefongespräch rundweg ab.

April 1975: Die Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern informiert unter teilweiser Wiederholung der eingeklagten Vorwürfe in einem Brief an schweizerische Aerzte über die Probleme der künstlichen Säuglingsnahrung in den Tropen und über das Berner Gerichtsverfahren. Nestlé interveniert bei einem Berner Gericht und erwirkt eine einstweilige Verfügung, so dass der Brief nicht mehr weiterverbreitet werden darf.

April 1975: Nachdem die Arbeitsgruppe Dritte Welt Bern einen Presserohstoff über den Nestlé-Prozess an verschiedene Redaktionen in der Bundesrepublik Deutschland versandt hat, behauptet Nestlé der Deutschen Presse-Agentur und Journalisten gegenüber, dies sei alles "erfunden". Nestlé kann so zunächst die Veröffentlichung verschiedener Zeitungsartikel verhindern.

Mai 1975: Nachdem Nestlé zuvor jede Auskunft an Journalisten über den Prozess- gegenstand mit dem Hinweis verweigert hat, sie könne sich zu einem hängigen Verfahren nicht äussern, richtet P. Liotard-Vogt, Präsident und Delegierter des Nestlé-Verwaltungsrates an der Generalversammlung vor den Aktionären und der Crème der schweizerischen Wirtschaftsjournalisten heftige Angriffe gegen die SAFEP. Hier einige Zitate aus der Rede von P. Liotard-Vogt:

"Einige von Ihnen haben vielleicht von den Angriffen bestimmter Gruppen gehört, deren wissenschaftliche Kenntnisse und Ehrlichkeit in keinem Verhältnis zum Hass stehen, den sie gegen unsere Unternehmung nähren."

"... gewisse sensationsgierige Leute..."

"Man kann die neue Tendenz nicht genug brandmarken, sich gierig auf jeden Unfall oder Skandal zu stürzen, um ihn zur Freude eines auf solche Nachrichten erpichteten Publikums über Gebühr aufzubauschen; und wenn keine Skandale passieren, werden sie eben erfunden."

"...Beispiel dafür, was Masochismus, Dummheit, Ahnungslosigkeit oder auch die Eifersucht von Versagern gegenüber jenen, die etwas geleistet haben, hervorbringen können."

Juni 1975: Al Imfeld, Leiter des Informationsdienstes Dritte Welt (Informationsstelle der Hilfswerke Brot für Brüder, Fastenopfer, Helvetas und Swissaid) kritisiert in seiner monatlichen Kolumne im Berner "Bund" die obige Rede von Pierre Liotard-Vogt als ein "Dokument der Arroganz". Nestlé interveniert sofort nach Erscheinen der Kolumne - nicht etwa bei der Redaktion des "Bund", und auch nicht bei Al Imfeld selber, sondern, wirkungsvoller, bei seinen Arbeitgebern.

ANSPRACHE

von

HERRN P. LIOTARD-VOGT

PRÄSIDENT UND

DELEGIERTER DES VERWALTUNGSRATES
DER NESTLÉ ALIMENTANA A.G.

ORDENTLICHE GENERALVERSAMMLUNG
DER AKTIONÄRE
VOM 15. MAI 1975 IN LAUSANNE

„Selbstverständlich geben wir uns nicht der Illusion hin, jene überzeugen zu können, welche die Leichtgläubigkeit der Öffentlichkeit zu politischen Zwecken missbrauchen und selbst unbestreitbare Fakten hartnäckig leugnen, sofern diese nicht in ihr Konzept passen.“

„Um bei einem ähnlichen Thema zu bleiben, haben einige von Ihnen vielleicht von den Angriffen bestimmter Gruppen gehört, deren wissenschaftliche Kenntnisse und Ehrlichkeit in keinem Verhältnis zum Hass stehen, den sie gegen unsere Unternehmung nähren.“

Sie haben bisher doch bestimmt alle gedacht, dass Nestlé mit ihren hochspezialisierten Erzeugnissen, die zum Teil seit über einem Jahrhundert in der ganzen Welt verkauft werden, in allen Ländern einen Beitrag zum Kampf gegen die Kindersterblichkeit leiste. Die Richtigkeit dieser Meinung wird auch durch die statistischen Angaben dieser Länder und die Erklärungen der lokalen Behörden bestätigt.

Dies scheint nun aber nicht der Fall zu sein, haben uns doch die zuvor erwähnten Gruppen darüber belehrt, dass Nestlé die Kinder in den Entwicklungsländern töte.

Allerdings wird es dann natürlich schwierig, zu erklären, weshalb Millionen von Menschen unsere Erzeugnisse weiterhin schätzen, statt jenen zu folgen, die zu deren Boykott aufrufen.

Das würde auch heissen, dass wir offenbar Zehntausende von Aerzten, die unsere Milchpräparate empfehlen, zu unseren Komplizen gemacht haben; und Welch' grosse

Schuld trügen die Hilfswerke, die uns jedesmal um die Lieferung gerade dieser Erzeugnisse bitten, wenn eine Naturkatastrophe über das eine oder andere Entwicklungsland hereingebrochen ist!

Darüber hinaus ist es doch ganz einfach unvorstellbar, dass eine Weltfirma wie die unsige Glaubwürdigkeit und Existenzberechtigung, d.h. den weltweit guten Ruf ihrer Produkte dadurch aufs Spiel setzt, dass diese Produkte das Leben von Kindern in der Dritten Welt gefährdeten.

Damit würden wir ebenso sehr unsere Vergangenheit verleugnen wie unsere Zukunft in Frage stellen. Und doch versuchen gewisse sensationsgierige Leute, dies zu behaupten, und zwar unter dem Vorwand, dass unsere Milcherzeugnisse schädlich seien – wie natürlicherweise jedes Medikament oder Nahrungsmittel – wenn es falsch dosiert oder mit verunreinigtem Wasser zubereitet wird.

Diese Leute übersehen zweifellos, dass wir auch die Mütter über die richtige Verwendung unserer Produkte aufklären und dass Nestlé seit ihrem Bestehen die Kindermilch immer mit dem Hinweis verkauft hat, dass die Muttermilch für den Säugling am zuträglichsten ist und nur in deren Ermangelung durch unsere Produkte ersetzt werden sollte.

Ich habe mich vielleicht etwas zu lange über ein Ereignis von sehr beschränkter Bedeutung ausgelassen. Die Art, wie gewisse Leute durch reine Erfindungen das von anderen Geschaffene verleumden, selbst aber meistens nicht fähig sind, ihre Energie für etwas Konstruktives einzusetzen, scheint mir aber doch sehr aufschlussreich zu sein.

Man kann die neue Tendenz nicht genug brandmarken, sich gierig auf jeden Unfall oder Skandal zu stürzen, um ihn zur Freude eines auf solche Nachrichten erpichten Publikums über Gebühr aufzubauschen; und wenn keine Skandale passieren, werden sie eben erfunden.“

„ . . . “

Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, was Masochismus, Dummheit, Ahnungslosigkeit oder auch die Eifersucht von Versagern gegenüber jenen, die etwas geleistet haben, hervorbringen können. Betrüglich ist aber vor allem, dass solche Verleumdungen von vielen Gutgläubigen für bare Münze hingenommen werden.“

“ . . . “